

Mitteilung an alle Anteilseigner der Bonafide Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LI0181468138 Bonafide Global Fish - EUR CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



Bonafide Global Fish Fund

Anteilsklasse CHF:	LI0047679860
Anteilsklasse CHF-A:	LI0329781590
Anteilsklasse EUR:	LI0181468138
Anteilsklasse EUR-A:	LI0329781608
Anteilsklasse USD:	LI0252716753

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel des Bewertungsintervalls sowie Splitt für alle Anteilsklassen. Ferner wurde der Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge sowie der Prospekt auf die überarbeitete OGAW-Mustervorlage angepasst und entsprechend aktualisiert.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Prospekt

Ziffer 6.5.7 Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks") sowie Art. 39 THV	Aufnahme Passus zu Verwendung von Referenzwerten ("Benchmarks").
Ziffer 7.2 Allgemeine Risiken	Ergänzung der Risiken bei der Verwendung von Benchmarks.
Ziffer 11.2.24 – 11.2.27 sowie Art. 34 THV	Einfügung der Nachhaltigkeitsrisiken [...] Researchkosten Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des OGAW bzw. dessen Zielanlagen; Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten ("Benchmarks") Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist; [...]

Anhang A : OGAW im Überblick

A) Der OGAW im Überblick

Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag für alle Anteilsklassen	Bisher: Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+3) Neu: Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag (T+2)
--	---

Erstausgabepreis für alle Anteilsklassen:	1/10 Splitt für alle Anteilsklassen
---	-------------------------------------

**CHF**

CHF, Erstausgabepreis (bisher): CHF 1'000.—
CHF, Erstausgabepreis (neu): CHF 100.—

CHF-A

CHF-A, Erstausgabepreis (bisher): CHF 1'000.—
CHF-A, Erstausgabepreis (neu): CHF 100.—

EUR

EUR, Erstausgabepreis (bisher): EUR 1'000.—
EUR, Erstausgabepreis (neu): EUR 100.—

EUR-A

EUR-A, Erstausgabepreis (bisher): EUR 1'000.—
EUR-A, Erstausgabepreis (neu): EUR 100.—

USD

USD, Erstausgabepreis (bisher): USD 1'000.—
USD, Erstausgabepreis (neu): USD 100.—

SGD

SGD, Erstausgabepreis (bisher): SGD 1'000.—
SGD, Erstausgabepreis (neu): SGD 100.—

Bewertungstag (T) für alle Anteilsklassen):

Bisher: Mittwoch
Neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall für alle Anteilsklassen:

Bisher: wöchentlich
Neu: täglich

Verwendung von Benchmarks; bei allen Anteilsklassen:

Der OGAW verwendet keinen Benchmark.

F)
Anlagegrundsätze des OGAW Teilfonds:

[...]
Es handelt sich um einen aktiv gemanagten OGAW ohne Bezugnahme auf einen Benchmark. Die diesem OGAW (Finanzprodukt) zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
[...]

Anpassung Fussnote Beteiligungspapiere und -wertrechte

[...]
Beteiligungspapiere und -wertrechte sind u.a. **Kapitalbeteiligungen** i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG), welche wie folgt im InvStG aufgeführt sind:
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs:
• die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
• die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und
- Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils.

In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den Teilfonds fallen. Gemäss Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoß auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem



Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf **Kapitalbeteiligungen** unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“).
(...)

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 25. November 2021 genehmigt. Die Änderungen treten per 01. Januar 2022 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagfondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Für Anleger in Deutschland sind diese Unterlagen bei der Einrichtung in Deutschland, IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30, FL- 9494 Schaan erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Schaan, im November 2021

IFM Independent Fund Management AG